

Verhandlungsschrift

Über die am Mittwoch, dem 10.08.1977 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 22. Öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender,  
die Gemeinderäte Karl Schmidt, Rudolf Dügler  
und Oskar Tomaselli sowie die Gemeindevertreter  
bzw. Ersatzleute Peter Vonbank, Dr. Hermann Sander,  
Rudolf Haumer, Ludwig Schnetzer, Fritz Netzer,  
Guntram Hueber, Jakob Juen und Eugen Vonier für die ÖVP,  
Josef Hutter, Herbert Mühlbacher, Arnold Bitschnau,  
Robert Mayer und Franz Kuster für die ORTSPARTEI,  
Armin Zangerle, Emil Kessler und Dipl. Ing. Albert EDER  
Für die SPÖ und  
DDr. Heiner Bertle und Manfred Konzett für die FPÖ  
Schriftführer: Manfred Weihs

Entschuldigt abwesend: Vbgm. Georg Brugger, Edmund Ganahl,  
Ludwig Kieber, Manfred Marosch, Dipl. Ing.  
Herbert Kieber, Eleonore Schönborn, Dkfm. Jürgen Piske  
und Werner Tschann.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden der Punkt 7) abgesetzt und dem nicht auf der Tagesordnung gestandenen Punkt „Verkauf von Grundstücken an den Hauptschulverband Außermontafon über Antrag die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Erledigte Tagesordnung:

1.) Finanzierung der Hauptschule „Schruns – Grüt“

a) Finanzierung der Hauptschule f. Kontokorrentkredit in Höhe von S 5.000.000,- bei der Raiffeisenbank Schruns, Anteil der MG. Schruns 33,89%

b) Darlehensaufnahme von S 20.000.000,- bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg, Anteil der MG. Schruns 33,89%

c) Darlehensaufnahme von S 10.000.000,- bei einer Versicherungsgesellschaft, Anteil der MG. Schruns 33,89%

d) Abtretungserklärung für Darlehen und besondere Bedarfszuweisungen zugunsten des Schulverbandes Außermontafon

e) Bericht über Unterkellerung des Turnhallentraktes und Dachgestaltung

2.) Nominierung der 3 Vertreter und 3 Ersatzmitglieder in den Verwaltungsausschuß des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Außermontafon“

2.) Beitritt der MG. Schruns zum „Abwasserverband Außermontafon“ und Genehmigung der Statuten.

4.) Festlegung der Ausgleichsabgabe für fehlende Einstell-(Garagen)- und Abstellplätze gemäß § 13 Baugesetz

5.) Nominierung des Obmannes und eines Beisitzers für das Gemeindevermittlungsamt Schruns

6.) Anträge auf Ausnahmegenehmigung nach der Bausperrenverordnung:

a) Heim Emilie, Schruns 559

b) Loretz Ida, Schruns 457

c) Netzer Hans, Schruns 1026

7.) Berufungsentscheidung Meßmer Dieter, Vorprüfung eines Bauvorhabens

8.) Montafoner Hochjochbahn; Übernahme der Verbreiterung der Bergbahnstraße in das öffentliche Gut „Straßen und Wege“

9.) Verkauf von Liegenschaften an den Gemeindeverband „Hauptschulverband Außermontafon“

10.) Allfälliges

zu 1.) Zur Finanzierung des Hauptschulneubaues „Schruns-Grüt“ wird einstimmig beschlossen:

a) die anteilige Bürgschaftsübernahme von 33,89% für einen Kontokorrentkredit des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Außermontafon“ in Höhe von 5 Millionen Schilling bei der Raiffeisenbank für Montafon in Schruns,

b) die anteilige Aufnahme von 33,89% für ein Darlehen in Höhe von 20 Millionen Schilling zu 8,635% Zinsen bei 100% Zuzählung, Verzinsung halbjährlich im nachhinein und einer Laufzeit von 20 Jahren, bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg,

c) die anteilige Aufnahme von 33,89% für ein Darlehen in Höhe von 10 Millionen Schilling zu 8,625% Zinsen bei 100% Zuzählung und einer Laufzeit von 15 Jahren bei der Landesfeuersicherungsanstalt für Vorarlberg oder bei der Bundesländerversicherungsanstalt. Die Entscheidung, bei welcher von beiden Anstalten das Darlehen aufgenommen werden soll, wird dem Verwaltungsausschuß des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Außermontafon“ überlassen

d) eine Abtretungserklärung für die anteilig aufgenommenen Darlehen und die besonderen Bedarfszuweisungen zugunsten des „Hauptschulverbandes Außermontafon“

Zu lit e) berichtet der Vorsitzende über die letzte Sitzung des regionalen Arbeitsausschusses, bei der das Hauptschulprojekt konkret durchbesprochen wurde. Auch wurde hier die Frage der Dachgestaltung und der Unterkellerung behandelt. War man bisher in Schruns für die projektgetreue Ausführung des Neubaus, so ergaben sich in letzter Zeit raumplanerische und betriebswirtschaftliche Aspekte, welche die Errichtung eines Pult- bzw. Satteldaches günstiger erscheinen ließen. In der Diskussion wird auf die Probleme bei der Instandhaltung und Reparatur von Flachdächern im Schrunser Raum hingewiesen.

Weiters darauf, daß es schwer verständlich sein würde, wenn die Gemeinde als Bauherr ein Flachdach errichte, wogegen privaten Bauwerbern eine solche Bauführung durch eben diese Gemeinde nicht gestattet werde. Die Gegenseite gibt zu bedenken, daß selbst der Landschaftsschützer die Flachdachausführung gutgeheißen habe.

Es wird daher stimmenmehrheitlich beschlossen, daß beim geplanten Hauptschulneubau anstatt der projektierten Flachdächer nunmehr Pult, bzw. Satteldächer zur Ausführung gelangen sollen. (Gegenstimme: GR. Tomaselli, DDr. Bertle, R. Dügler, Kuster)

Ein Vorschlag von DDr. Bertle, wonach der Bodenmechaniker mit der Prüfung des Baugrundes befaßt werden soll, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ebenfalls wird die Bezeichnung Hauptschule „Schruns-Grüt“ genehmigt.

Bezüglich der Unterkellerung des Turnhallentraktes wird die Gemeindevertretung davon in Kenntnis gesetzt, daß die übrigen Gemeinden mit Ausnahme Silbertal eine Unterkellerung ablehnen und nicht bereit sind, sich an den Kosten hiefür zu beteiligen. Es wären daher die Gesamtkosten dafür von der Gemeinde Schruns zu tragen, da auch der 30% Landesbeitrag nicht erreicht werden könnte.

Abschließend verliest GV. Haumer eine Erklärung zum Hauptschulneubau aus der hervorgeht, daß ein Großteil der ÖVP-Fraktion für den Bau einer Zentralschule eingetreten ist.

Diese damals wohl teuerste Variante hätte, verglichen mit der nunmehrigen, erweiterten Ausführung keine wesentlichen Mehrkosten verursacht. Außerdem wäre diese Schule, die rechtzeitige Bauvergabe vorausgesetzt, schon in diesem Schuljahr in Betrieb gegangen.

Zu 2.) Für den an Stelle des regionalen Bauausschusses tretenden Verwaltungsausschuß des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Außermontafon“ werden seitens der Marktgemeinde Schruns stimmenmehrheitlich Bürgermeister Harald Wekerle, Vbgm. Georg Brugger und GR. Edmund Ganahl als Mitglieder sowie GV Emil Kessler, GR. Karl Schmidt und GV. DDr. Heiner Bertle als Ersatzmitglieder nominiert (Gegenstimme GR. Tomaselli).

zu 3.) Die Statuten des „Abwasserverbandes Außermontafon“ werden mit geringfügigen Änderungen einstimmig genehmigt und der Beitritt beschlossen.

zu 4.) Die Ausgleichszulage für fehlende Einstell-(Garagen-) und Abstellplätze gemäß § 13 Baugesetz wird mit S 35.000,- bzw. S 20.000,- stimmenmehrheitlich neu festgesetzt. Die Rückzahlungsverpflichtung für die Ersatzgebühr bei Einstellplätzen wird auf 8 Jahre verlängert, sofern sich der Bauwerber in dieser Zeit an einer Gemeinschaftsgaragenanlage beteiligt. Eine indexgesicherte Refundierung erfolgt jedoch nicht. (Gegenstimmen: GR. Tomaselli, GV. DDr. Bertle, Kuster)

zu 5.) Für das Gemeindevermittlungsamt werden die Herren Friedrich Marent als Obmann und Herbert Marchetti als Beisitzer einstimmig nominiert.

zu 6.)

- a) Frau Heim Emilie, geb. Tschofen, hat im Zuge der Erbschaftsteilung nach ihrem Bruder Albert Tschofen ein Grundstück erhalten, welches am Wagenweg liegt und im Vorentwurf als „Landwirtschaftsgebiet“ ausgewiesen ist. Da nicht zu erwarten ist, daß diese Parzelle im endgültigen Flächenwidmungsplan als Baugebiet ausgewiesen wird, ersucht die Antragstellerin, welche dieses Grundstück veräußern will, um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Bausperrenverordnung.
- b) Frau Ida Loretz hat ebenfalls im Zuge der Erbteilung der Geschwister Tschofen im Schrunser Feld ein Grundstück erhalten, welches sie an einen Schrunser Mitbürger als Bauplatz zu verkaufen gedenkt. Da diese Parzelle zur Zeit unter die Bausperre fällt, wird der Antrag um Aufnahme in die Bauland-Zone im endgültigen Flächenwidmungsplan sowie um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Baustellenverordnung gestellt.
- c) Hans Netzer hat um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Bausperrenverordnung angesucht, da er die Errichtung eines Pensionsanbaues an sein auf Gp 1471/1 KG. Schruns bestehendes Wohnhaus, welches laut Vorentwurf zum Flächenwidmungsplan in der „grünen Zone“ liegt, plant.

Nach eingehender Beratung werden die Anträge lit a) und b) stimmenmehrheitlich, der Antrag c) einstimmig abgelehnt, da die beabsichtigte Verbauung bzw. Bauführung den Zielsetzungen der Flächenwidmung widersprechen und kurz vor Beginn der Auflagefrist aus grundsätzlichen Erwägungen keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Zu 8.) Die Montafoner Hochjochbahn hat auf eigene Kosten eine Verbreiterung der Bergbahnstraße zwischen Silvrettastraße und Talstation durchgeführt. Die Übernahme dieser Verbreiterung in das öffentliche Gut „Straßen und Wege“ wird einstimmig beschlossen.

zu 9.) Zur Errichtung des Hauptschulneubaues „Schruns-Grüt“ verkauft die Marktgemeinde Schruns die ihr gehörigen Liegenschaften in EZl. 699 „Zudrell-Areal“, EZl. 360 „Altes Schwimmbad-Areal“ und EZl. 73 „Böhm-Wiese“ mit insgesamt 11.993 m<sup>2</sup> an den Hauptschulverband Außermtafon“. Der Verkauf der Grundstücke um den Gesamtpreis von S 9.721.371,92 wird einstimmig beschlossen.

zu 10) berichtet GV. Dr. Sander über weitere Bestrebungen der Justizverwaltung betreffend die Auflösung des Bezirksgerichtes Montafon in Schruns. Er weist darauf hin, daß es die VlbG. Landesregierung bis nun versäumt habe, einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen. Der Vorsitzende gibt die Zusage, dieses Problem beim Stand Montafon bei nächster Gelegenheit wieder zur Sprache zu bringen.

Auf Grund von Anrainerbeschwerden sieht sich der Bürgermeister gezwungen, erneut strenge Maßnahmen gegen nächtliche Ruhestörer zu ergreifen. Auch soll eine verschärfte Überprüfung des Mopednachtsfahrverbotes erfolgen.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 23.45 Uhr

Der Schriftführer:

(Meldeamtsleiter)

Der Vorsitzende:

(Bürgermeister)